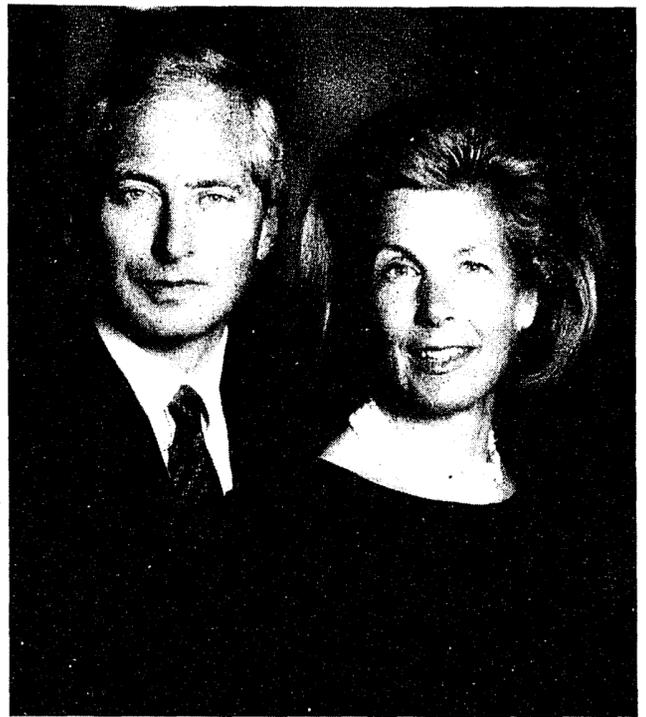


Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Fürst Hans-Adam II. feiert heute Geburtstag

Wir gratulieren herzlich und wünschen ihm alles Gute und Wohlergehen für die Zukunft.



Für das Fürstenhaus war die Verbindung zum Volk immer eine Verpflichtung

Heute Donnerstag nachmittag nimmt Fürst Hans-Adam II. auf Schloss Vaduz im Rahmen eines Empfangs die Gratulationen der Behörden zu seinem Geburtstag entgegen

(G.M.) – Fürst Hans-Adam II. feiert heute, am 14. Februar, seinen 46. Geburtstag. Im Rahmen eines Empfangs auf Schloss Vaduz nimmt das Staatsoberhaupt am späteren Nachmittag die Gratulationen der Mitglieder des Landtags und der Regierung, der Gerichtspräsidenten, der Gemeindevorsteher und Vertreter der Geistlichkeit sowie der Präsidenten der im Parlament vertretenen Parteien entgegen. Während bei Fürst Franz Josef II. Geburtstag und Staatsfeiertag in terminlicher Hinsicht verknüpft worden waren, wird der Geburtstag von Fürst Hans-Adam II. an dessen Geburtsdatum gefeiert, Staatsfeiertag blieb jedoch der 15. August.

Im vergangenen Jahr, wenige Monate nach dem Ableben von Fürst Franz Josef II. und von Fürstin Gina, wurde der Geburtstag des neuen Fürsten Hans-Adam II. erstmals im Rahmen eines Gratulationsempfangs auf Schloss Vaduz durch die Behörden begangen. Um ein bleibendes Zeichen der Erinnerung zu setzen, wurde in der Folge der 15. August als Staatsfeiertag mit Gesetz eingeführt.

Vorher war der kirchliche Feiertag Maria Himmelfahrt mit Beschluss der Regierung im Jahre 1940 zum offiziellen Staatsfeiertag erklärt worden. Dieses Datum wurde freilich nicht zufällig gewählt, sondern stand in enger Beziehung zum Geburtstag von Fürst Franz Josef II. am 16. August. Nach Auffassung der Regierung haben verschiedene Gründe dafür gesprochen, den 15. August als Staatsfeiertag beizubehalten und nicht in zeitlicher Nähe am Geburtstag von Fürst Hans-Adam II. anzusiedeln. Der Landtag stimmte im vergangenen Jahr diesem Ansinnen der Regierung zu und setzte am 15. August das «Gesetz über den Staatsfeiertag» in Kraft.

Gesetz über Staatsfeiertag

Der erste Gesetzesvorschlag hatte sich durch eine in Gesetzestexten unübliche Kürze ausgezeichnet, was den Landtag veranlasste, nach neuen Formulierungen zu suchen, die der Bedeutung des Staatsfeiertages entsprechenden Ausdruck verleihen sollte. Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter unterbreitete dem Parlament einen Vorschlag, der die Zustimmung des gesamten Plenums fand: «Die Feierlichkeiten zum Staatsfeiertag sollen die Besinnung auf die staatlichen Grundwerte fördern und das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit stärken.» Neben der knappen Formulierung «Der 15. August ist der Staatsfeiertag» wurde damit auch ein Hinweis gegeben, dass die Feierlichkeiten einbezogen werden sollen in den Sinn des Staatsfeiertages. Der Sinn des Staatsfeiertages, erklärte Landtagspräsident Ritter zu seinem Vorschlag, werde nach dieser Formulierung darin erkannt, dass die staatlichen Grundwerte zu fördern und das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit aller in Liechtenstein zu stärken sei.

Gemäss diesen Vorstellungen wurde im vergangenen Jahr der Staatsfeiertag durchgeführt, der auf der Schlosswiese ein besonderes Gepräge erhielt, weil damit eine sogenannte Huldigungsfeier verbunden wurde. Allerdings hatte diese Huldigung nicht mehr den Charakter der früheren Huldigungen, als während des Absolutismus die Untertanen den neuen Herrschern zu huldigen hatten, denn die in der Verfassung vorgesehene Huldigung fand bereits ein halbes Jahr zuvor im Parlament statt. Fürst Hans-Adam II. war bereits mit dem Tode seines Vaters, Fürst Franz Josef II., als Erbprinz und Stellvertreter neues Staatsoberhaupt geworden und hatte die entsprechende Erklärung abgegeben. Im Landtag legte der neue Fürst am 5. Dezember 1989 das Gelöbnis auf des Verfassung ab, das folgenden Wortlaut hatte: «Gemäss Artikel 3 und 13 der Verfassung habe ich als Fürst Hans-Adam II. die Regierung des Fürstentums Liechtenstein übernommen. Gleichzeitig habe ich bekundet, dass ich das Fürstentum Liechtenstein in Gemässheit der Verfassung und der übrigen Ge-

setze regieren, seine Integrität erhalten und die landesfürstlichen Rechte unzertrennlich und in gleicher Weise beobachten werde.» Der Landtag nahm dieses Gelöbnis entgegen und gelobte seinerseits «Hans-Adam von und zu Liechtenstein als neuen Landesfürsten anzuerkennen, die ihm zustehenden fürstlichen Ehren und Würden zu respektieren und das Wohl des fürstlichen Hauses nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.»

Verbindung von Fürst und Volk

An der öffentlichen Huldigungsfeier am Staatsfeiertag 1990 nahm Fürst Hans-Adam II. in einer Ansprache Stellung zu den Beziehungen zwischen Fürstenhaus und Bevölkerung sowie Land Liechtenstein. Für das Fürstenhaus, unterstrich er in seiner Rede, sei die Verbindung zum Volk und zum Land immer eine Verpflichtung gewesen. Die Mitglieder des Fürstenhauses hätten «Generationen hindurch auf den ihnen zustehenden Erbteil verzichtet, um es dem Fürsten zu ermöglichen, seine staatlichen Aufgaben zu erfüllen, ohne Volk und Land finanziell zu

belasten.» Fürst Hans-Adam II. gab sich überzeugt, dass sich auch künftige Generationen des Fürstenhauses ihrer diesbezüglichen Verpflichtung bewusst sein werden und betonte: «Solange die Mehrheit der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner einen eigenen Staat und eine Monarchie haben will, wird sich das Fürstenhaus wie in der Vergangenheit für Volk und Land einsetzen.»

Ankündigung der Stellvertretung

Ferner gab das Staatsoberhaupt zu verstehen, dass es als eine der wichtigsten Aufgaben ansehe, sich dafür einzusetzen, dass «das Selbstbestimmungsrecht der liechtensteinischen Bevölkerung auch im Zuge der europäischen Einigung erhalten» bleibe. Die europäischen Veränderungen bezeichnete er in diesem Zusammenhang als «grosse aussenpolitische Herausforderung», obschon es in den letzten Jahren gelungen sei, die «Position Liechtensteins international sehr viel besser abzusichern.»

Auf besondere Aufmerksamkeit in der Bevölkerung stiessen seine Ausführungen über die Funktion des jetzigen Erbprinzen. Er habe seinen ältesten Sohn schon bisher «bei wichtigen Entscheidungen» miteinbezogen, erklärte Fürst Hans-Adam II. und kündigte an, er werde den Erbprinzen «fallweise mit der Stellvertretung betrauen.» Ausserdem gab er seine Vorstellungen über die Nachfolgeregelung bekannt: «Ich werde zu einem späteren Zeitpunkt die Funktionen des Staatsoberhauptes ganz auf den Erbprinzen übertragen, so wie das mein Vater bereits tat. Mit meiner Familie bin ich der Ansicht, dass nicht Krankheit oder Tod darüber entscheiden sollen, wann die Funktionen des Staatsoberhauptes auf den Nachfolger übergehen. Entscheiden sollen in erster Linie die Reife und Bereitschaft des Erbprinzen, dieses Amt zu übernehmen.»



Am 14. Februar feiert Fürst Hans-Adam II. seinen Geburtstag. An diesem Tag findet auf Schloss Vaduz ein Empfang statt, bei dem die Mitglieder der Regierung und des Landtags sowie Vertreter der Gemeinden dem Staatsoberhaupt ihre Glückwünsche überbringen. Der 15. August jedoch wird weiterhin als Staatsfeiertag begangen, nachdem im letzten Jahr ein spezielles Gesetz dafür erlassen wurde. Unser Archivbild zeigt den Einzug des Fürstenpaares bei der Huldigungsfeier am letztjährigen Staatsfeiertag.

CITY-OPTIK
ALLES FÜR IHRE AUGEN

City Optik AG
FL-9490 Vaduz · Heiligkreuz 49
Telefon 075 / 281 88

K. Charly LIMANI

Gebäudereinigung
Anstalt

Triesen
Tel. 075/2 76 01

